

Franckesche Stiftungen zu Halle

Compendium, oder Kurtzer Begriff der gantzen Christlichen Lehre in XXXIV. Articuln/

Freylinghausen, Johann Anastasius Halle, 1733

VD18 13077570

Der XXV Articul. Von Der Auferstehung der Todten.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests an Inching in Inch

und täglicher Erneurung zu unserm Ende recht bereiten, Joh. V III. 24. und (4) wenn dasselbe kommt, daß wir unsere Seele Christo empsehlen, und in gewisser Hosffnung der kunstigen Auferweckung entschlasen. Luc. XXIII. 46. Ap. Gesch. VII. 58. 59. Ebr. XI. 13. 14.

Der Trost gläubiger Kinder GOttes Was haben ist, (1) daß Christus durch seinen Tod dem gläubige Kint. Tode ist Macht genommen, 2 Tim. I 10. der GOttes (2) daß ihnen der Tod keine eigentliche strafe der Sünden seh, sondern eine Tod? Gegen deu Geschliessung alles ihres Leidens, und eine Thurzum ewigen Leben, Joh. VIII. 51.
2 Cor. V. 4. Phil. I. 23. und (3) daß ihre Leider aus den Todten wieder erwecket, verkläret und dahin versehet werden, da kein Leid, noch Geschren, noch Schmerken, noch Tod mehr sehn wird. Hood XIX. 25.
26.1 Cor. XV. 26.43. 44.55. Phil. III. 21.
Offend. XXI. 4.

Das XXV Articul.

Der Auferstehung der Todten.

Muf den Tod folgt die Auferste Was solget hung der Todren.

3 3 5. II.

6.

in

30

1=

D

6

t,

to

to

I.

3.

11

30

134 Andern Theils XXV. Artic.

Werift dere erwecket?

6. II. Derienige der die Todten aufersenige, der die wecket, ist der dreveinige GOTT, der darin seine Allmacht und Kraft offenbaren wird, 5 Mof. XXXII. 39.1 Cor. VI. 14. insonderheit der Vater, I Theff. IV. 14. Christus Jikfus, Joh. V. 25.28. 29. VI. 39.40.44.54. und der & Geift Rom. VIII. 11. fiebe auch Et. XXXVII.9. fegg.

Werdett aher alle Mens ichen aufers fteben?

Die Auferstehung der Todten ist allgemein, alfo, daß alle und iede Menfchen, gerechte und ungerechte, jene zum Leben, und diefe gum Gericht, berfelben theilhaf tigwerden, Dan. XII. 2. 30h. V. 25. 28. 29. Up. Gefch. XXIV. 15. Diejenigen, aber, welche ben Tag der Zufunft des Herrn erleben werden, verwandelt wers ben, 1 Cor. XV. 51. 52.

Eigena

Worin beffer Die eigentliche Are und Bewands niß der Auferstehung der Sodten bestehet die eis gentliche Urt bet davin , daß eben derfelbe Leib, den und Bewand- Der Mensch in dieser Welt gehabt, und nif ber 214fs darin er entweder gutes oder boses geerstehuna von den Tob, wircfet, foll erwecker und mir der Seelen wieder vereiniger werden, ten ? Diob XIX, 25,27. 1 Cov. XV. 53. 54. Phil. III. 21. Doch wird ber Leib alsbenn nicht mehr seine natürliche, sondern geistliche

WonderAuferst. der Todten. 135

Eigenschaften haben, 1 Cor. XV. 42°44. nebst welchen die Leiber der Gläubigen auch mit himmlischer Klarheit werden bes gabet und gezieret seyn. Matth. XIII. 43. Philip. III. 21. Gleichwie hingegen an den Leibern der Gottlosen man lauter abscheuliche Finsternißund Satannische Gestalt und Lehnlichkeit wahrnehmen wird. siehe Offenb. XXII. 15.

6. V.

Der Zweck der Auferstehung ist an Was ist ber Seiten Gottes seine Ehre durch die Of Iweck derselzenbarung seiner Allmacht, Barmher, ben? gigkeit und Gerechtigkeit, Esa. XXVI.19. an Seizen der Menschen aber, damit ein ieglicher empfahen möge, nachdem er ben Leibes Leben gehandelt hat, es sen gutes oder böses. Joh. V. 28. 29. 2 Cor. V. 10. Offenb. XX. 12.

S. VI.

Die Müglichkeit der Auferstehung Its aber von den Todten kan die verderbte Beromäalich, daß nunft aus ihr selbst nicht erkennen, Weis, die Todten heit II. 185. 1 Cor. XV. 12. 29. 32. Matth. aufersiehen? XXII.23. Apost. Gesch. XVII.18. 32. Sie gründet sich aber in der Allmacht GOtotes und dessen Verheissungen. Auch wird dieselbe auf mancherlen Weise in der Natur abgebildet. siehe Joh. XI, 11. XII. 24. 1 Cor. XV., 35:38.

3 4

6. VII.